



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung und über die Zuwendungen für Dienstjubiläen der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eibenstock

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466), hat der Stadtrat von Eibenstock in seiner Sitzung am 21. März 2019 mit Beschluss Nr. 449/50/19 folgende Änderungssatzung beschlossen.

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Entschädigung und über die Zuwendungen für Dienstjubiläen der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eibenstock vom 20. Oktober 2017 wird wie folgt geändert:

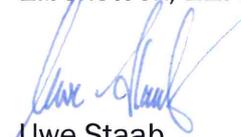
§ 1 Abs. (7) wird wie folgt neu gefasst:

Die Entschädigung der Gerätewarte beträgt monatlich 25,00 EUR.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eibenstock, 22. März 2019


Uwe Staab
Bürgermeister

